



## „Kultur trotz und nach Corona 2021“ - Förderprogramm der Wüstenrot Stiftung

### Hilfe für Kultureinrichtungen durch Unterstützung von u.a. künstlerisch, wissenschaftlich und erzieherisch tätigen Freiberuflern in der Region Stuttgart

Die Wüstenrot Stiftung will mit diesem Förderprogramm dazu beitragen, dass kulturelles Leben in unserer Region – trotz und nach Corona – in größtmöglicher Vielfalt erhalten bleibt. Dabei möchten wir eine Gruppe von Menschen besonders in den Blick nehmen, die für die Kultur besonders wichtig, gleichzeitig aber durch die Corona-bedingten Einschränkungen stark betroffen sind: die selbstständig u.a. künstlerisch, wissenschaftlich und erzieherisch tätigen Freiberufler.

Das Förderprogramm der Wüstenrot Stiftung ist sehr einfach angelegt:

Gemeinnützige Einrichtungen mit kulturellem Schwerpunkt können bei uns Mittel beantragen, mit denen sie Vorhaben und Projekte finanzieren wollen, die bis Ende 2021 mit Hilfe von Freiberuflern durchgeführt werden. Der Kreativität sind hierbei keine Grenzen gesetzt. Die Wüstenrot Stiftung übernimmt dabei den Anteil, der für die Freiberufler anfällt (Honorare sowie eventuelle Nebenkosten und Sachkosten auf Nachweis). Über die Vergabe der Mittel wird nach freiem Ermessen laufend entschieden. Pro Vorhaben und Projekt können zwischen 1.000 € und 20.000 € beantragt werden.

Ab sofort stellt die Wüstenrot Stiftung hierfür bis zu 25.000 € pro Woche zur Verfügung. Es steht ein Gesamtvolumen von 1 Mio. € zur Verfügung. Wir behalten uns vor, die Förderbedingungen bei Bedarf zu verändern. Die geförderten Vorhaben und Projekte werden regelmäßig auf der Homepage der Wüstenrot Stiftung veröffentlicht.

Bedingungen:

- Die antragstellende Institution sitzt in der Region Stuttgart (Stadtkreis Stuttgart sowie die Landkreise Böblingen, Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg und Rems-Murr-Kreis) bzw. in einer zur „Kulturregion Stuttgart“ gehörenden Kommune und darf/wird eine Bestätigung über Geldzuwendung gem. §10b EStG ausstellen. Anträge gehen per E-Mail an [kulturcorona2021@wuestenrot-stiftung.de](mailto:kulturcorona2021@wuestenrot-stiftung.de).
- Einzureichen in Form eines einzigen PDFs sind eine Kurzdarstellung des Vorhabens/Projekts (max. 750 Zeichen), bei Bedarf eine zusätzliche ausführlichere Beschreibung, Informationen zu der/dem/den Freiberufler\*innen, für die Mittel beantragt werden, Termin- und Ablaufplan sowie Kosten- und Finanzierungsplan (gem. Honorar-Leitlinien der jeweiligen Berufsverbände).

Wir freuen uns auf Ihre Anträge! Orientieren Sie sich dabei einfach an den o.g. Bedingungen bzw. den „Grundsätzen für die Vergabe finanzieller Förderungen“, die hier zu finden sind: <https://wuestenrot-stiftung.de/foerderantraege/informationen-fuer-bewerber/>. Durch die Antragstellung begründet sich kein Anspruch auf Förderung. Weitere Informationen über die Wüstenrot Stiftung finden Sie unter [www.wuestenrot-stiftung.de](http://www.wuestenrot-stiftung.de)

(Stand 04.12.2020)